

NIEDERSCHRIFT

über die 18. öffentlichen Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Gemeinde Dornburg gemäß § 62 (3) in Verbindung mit § 51a der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) am Donnerstag, den 16. April 2020, im Konferenzraum des Rathauses der Gemeinde Dornburg.

Beginn: 18:00 Uhr

Ende: 18:30 Uhr

Anwesend:

a) stimmberechtigt:

Alois Höhler für Ulrich Sauer
Michael Stahl
Peter Trottmann für Meik Flügel
Ottmar Baron für Achim Wüst

b) nicht stimmberechtigt:

Bürgermeister Andreas Höfner
Florian Hartmann, Schriftführer

Entschuldigt:

Jörg Heep

Tagesordnung

- 1.) Beratung und gegebenenfalls Beschlussfassung über den Ausschluss der Öffentlichkeit gemäß § 51a und § 52 (1) der Hessischen Gemeindeordnung (HGO)
- 2.) Beratung und gegebenenfalls Beschlussfassung über den Ankauf des Flurstückes 71, Flur 43, Gemarkung Langendernbach
- 3.) Wahl eines Ortsgerichtsschöffen für Dornburg-Langendernbach
- 4.) Wiederwahl des stellvertretenden Ortsgerichtsvorstehers für Dornburg-Wilsenroth
- 5.) Beschlussfassung über die Gründung einer IKZ für den Datenschutz

Vor Eintritt in die Tagesordnung eröffnete Herr Alois Höhler stellvertretend für Herrn Ulrich Sauer, die 18. öffentliche Sitzung. Er stellte fest, dass gemäß § 62 (3) der Hessischen

Gemeindeordnung (HGO) in Verbindung mit § 51a der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) zur 18. öffentlichen Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses dass ordnungsgemäß eingeladen wurde und dass nach der Zahl der anwesenden Mitglieder der Haupt- und Finanzausschuss beschlussfähig ist. Die Mitglieder des Ausschusses stimmten einstimmig der Sitzungsleitung durch den Vorsitzenden der Gemeindevertretung zu.

Punkt 1: Beratung und gegebenenfalls Beschlussfassung über den Ausschluss der Öffentlichkeit gemäß § 51a und § 52 (1) der Hessischen Gemeindeordnung

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt gemäß dem neu eingefügten § 51a und § 52 (1) der Hessischen Gemeindeordnung zur Infektionsvermeidung den Ausschluss der Öffentlichkeit.

Abstimmungsergebnis: 4 : 0 : 0

Punkt 2: Beratung und gegebenenfalls Beschlussfassung über den Ankauf des Flurstückes 71, Flur 43, Gemarkung Langendernbach

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt das Objekt des Landesbetriebs Bau und Immobilie Hessen, Fiskalerbschaften, Flur 43, Flurstück 71, Gemarkung Langendernbach mit einer Größe von 1.010 m² zu einem Ankaufspreis von 20.000, -- EUR zu erwerben und für einen öffentlichen Zweck (Parkplätze) herzurichten.

Die Finanzierung (Erwerb, Abriss des Hauses und Herrichtung als Parkplatz) erfolgt aus Mitteln der Inv.Nr. 6.100.101 „Ortskernsanierungsmaßnahmen.

Abstimmungsergebnis: 4 : 0 : 0

Punkt 3: Beratung und gegebenenfalls Beschlussfassung über die Wahl eines Ortsgerichtsschöffen für Dornburg-Langendernbach

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt, Herrn Gottfried Fritz, Schleichgasse 11, 65599 Dornburg – Langendernbach, als Ortsgerichtsschöffen für das Ortsgericht Dornburg II – Langendernbach mit mehr als der Hälfte der Stimmen der gesetzlichen Zahl der Ausschussmitglieder zu wählen.

Abstimmungsergebnis: 4 : 0 : 0

Punkt 4: Beratung und gegebenenfalls Beschlussfassung über die Wahl des stellvertretenden Ortsgerichtsvorstehers für Dornburg-Wilsenroth

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt, Herrn Stefan Hof, Hauptstraße 34, 65599 Dornburg – Wilsenroth, als stellvertretenden Ortsgerichtsvorsteher für das Ortsgericht Dornburg III – Wilsenroth mit mehr als der Hälfte der Stimmen der gesetzlichen Zahl der Ausschussmitglieder zu wählen.

Abstimmungsergebnis: 4 : 0 : 0

Punkt 5: Beratung und gegebenenfalls Beschlussfassung über die Gründung einer IKZ für den Datenschutz

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt gemäß § 51a HGO:

- 1.) Die Gemeinde Dornburg gründet gemeinsam mit den Städten/Kommunen Hadamar, Weilburg, Beselich und Weilmünster eine IKZ Datenschutz
- 2.) Die Gemeinden/Städte legen ihre Zusammenarbeit im ersten Schritt auf fünf Jahre aus
- 3.) Die Gemeinden/Städte beantragen gemeinsam eine Förderung im Rahmen einer interkommunalen Zusammenarbeit beim Land Hessen
- 4.) Die Gemeinden/Städte beauftragen gemeinsam einen externen Datenschutzbeauftragten
- 5.) Die Spezialisierung der einzelnen Datenschutzbeauftragten regeln die Bürgermeister in Absprache

Abstimmungsergebnis: 4 : 0 : 0

Danach schloss Herr Alois Höhler, um 18:30 Uhr die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses.

Der Vorsitzende
der Gemeindevertretung



- Höhler -

Der Schriftführer



- Hartmann -